

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

**Steuerliche Auswirkungen des Grundrente-Gesetzes**

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.02.2020

Der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. (BdSt) berichtete am 22. Januar über mögliche steuerliche Auswirkungen des Grundrente-Gesetzes der Bundesregierung. Neben Regelungen zur Grundrente enthält der Gesetzesentwurf auch eine Änderung im Einkommensteuergesetz. In einer Erklärung des BdSt heißt es: „Entgegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes werden in § 8 Abs. 4 EstG n. F. Gehaltsumwandlungen nicht mehr ohne weiteres möglich sein. In letzter Konsequenz können steuerfreie Sachbezüge und Zuschüsse dann nur noch zum Zeitpunkt der Begründung eines Arbeitsverhältnisses zugesagt werden.“ (BdSt am 22. Januar 2020).

1. Wie beurteilt die Landesregierung den beschriebenen Teil des Gesetzesentwurfes, und wie bewertet sie seine Auswirkungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in langjährigen Arbeitsverhältnissen?
2. Sind der Landesregierung Entwicklungen bekannt, dass der Gesetzesentwurf in Bezug auf steuerliche Auswirkungen überarbeitet werden soll?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Bundesregierung, steuerrechtliche Regelungen im Rahmen des Grundrentengesetzes vorzunehmen?
4. Plant die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, sollte es im Bundesrat zu einer Abstimmung über einen solchen Gesetzesentwurf kommen?
5. Wie würde die Landesregierung im Falle der Abstimmung eines solchen Gesetzesentwurfes im Bundesrat votieren?